

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Helstorf** am Donnerstag, **15.07.2021**, 19:30 Uhr, im
Gemeindehaus Helstorf, **Brückenstraße 13, 31535 Neustadt a. Rbge. 336**

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Silvia Luft

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Andreas Pagel

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Ulrich Rabe

Frau Liane Thomas

Verwaltungsangehörige/r

Frau Andrea Reiter

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

6 Personen

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|--|
| 1 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.11.2020 | |
| 2 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 2.1 | Einsatz von Geschwindigkeitsmesstafeln im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2020/160 |
| 2.2 | Wahlen 2021: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände | 2021/019 |
| 2.3 | Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des NSG "Helstorfer Altwasser" und Information über das Abwägungsergebnis | 2021/059 |
| 2.4 | Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf | 2021/097/3 2021/097/2 2021/097/1 2021/097 |
| 3 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4 | Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021 | 2020/286 |
| 5 | Evtl. Baulandentwicklung in Esperke | |
| 6 | Antrag der FFW Helstorf auf Zuschuss für Sonderausstattung des MTW | |
| 7 | Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge. | |
| 8 | Anfragen | |

1. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.11.2020**

Frau Luft eröffnet um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Daraufhin fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.11.2020 wird genehmigt.

2. **Berichte und Bekanntgaben**

2.1. **Einsatz von Geschwindigkeitsmesstafeln im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. 2020/160**

Frau Luft erläutert die Informationsvorlage.

Frau Bertram-Kühn bringt zum Ausdruck, dass sie mit dem Inhalt der Vorlage nicht einverstanden sei. Es verbleibe ein Großteil der Arbeit beim Ortsrat, da dieser bspw. für die Beauftragung der 2 Kümmerer zuständig sei.

Frau Luft erwidert, dass die Rechtslage ein bestimmtes Prozedere erfordere, was notwendig sei, um Geschwindigkeitsmesstafeln zu erhalten.

2.2. **Wahlen 2021: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände 2021/019**

Frau Luft gibt bekannt, dass für die einzelnen Ortsteile der Ortschaft Helstorf ausreichend Wahlhelfer zur Verfügung stünden.

Herr Rabe merkt an, dass der Ortsrat vor Jahren bei anstehenden Wahlen über die einzelnen Wahlhelfer informiert worden sei. Diesbezüglich schlägt er vor, dass diese Information zukünftig wieder erfolge.

2.3. **Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des NSG "Helstorfer Altwasser" und Information über das Abwägungsergebnis 2021/059**

Frau Luft erläutert die Vorlage.

Frau Bertram-Kühn freut sich, dass die im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 vom Ortsrat Helstorf vorgeschlagene Kanuanlegestelle genehmigt worden sei und demnächst hergerichtet werde.

2.4. Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf

2021/097/3
2021/097/2
2021/097/1
2021/097

Frau Luft erläutert den Zuhörerinnen und Zuhörern die Vorlagen und den Sachverhalt. Daraufhin verliest sie die Stellungnahme des Ortsrates der Ortschaft Helstorf zur Informationsvorlage Nr. 2021/097/3 (Anlage 1).

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Mit Ausnahme der Anfragen eines Einwohners bezüglich des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Esperke/Warmeloh werden alle Fragen der Einwohner abschließend beantwortet.

4. Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021 2020/286

Frau Luft stellt die wesentlichen Inhalte der Vorlage kurz vor und äußert daraufhin Bedenken bezüglich möglicher Verbindungsschwierigkeiten außerhalb einer in Präsenz stattfindenden Ortsratssitzung, bspw. ein überlastetes Netz während einer digitalen Ortsratssitzung daheim.

Zudem kritisiert sie, dass die Anschaffung eines zusätzlichen Endgeräts (Laptop, Tablet) nur für die Ortsratsarbeit erforderlich sei, bei der jedes Ortsratsmitglied in Vorkasse treten müsse, da die Erstattung der Aufwendungen über eine monatliche Pauschale in Höhe von 10 EUR erfolge. Das könne insbesondere für junge Ortsratsmitglieder eventuell zu Schwierigkeiten führen.

Frau Bertram-Kühn merkt an, dass das Endgerät dann voraussichtlich nur für durchschnittlich 4 Ortsratssitzungen im Jahr verwendet werde.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf lehnt aufgrund der vorstehend genannten Bedenken den Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage Nr. 202/286 „Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021“ mehrheitlich mit 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

5. Evtl. Baulandentwicklung in Esperke

Frau Luft erläutert die Vorlage.

Daraufhin führt Herr Matthies aus, dass er die Baulandentwicklung in Esperke begrüße.

Auf Antrag von Frau Luft fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Baulandentwicklung in Esperke zu erstellen und zur Beratung in die Gremien zu geben.

6. Antrag der FFW Helstorf auf Zuschuss für Sonderausstattung des MTW

Frau Luft erläutert den Antrag der Feuerwehr Helstorf auf die Bezuschussung der Anschaffung eines herausnehmbaren Tisches für den neuen Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Helstorf (**Anlage 2**).

Frau Bertram-Kühn führt aus, dass sie die Anschaffung des Tisches sowie andere Anschaffungen durch die Wehren begrüße, dem Antrag jedoch nicht zustimmen werde, da sie diese wiederholte Bezuschussung der Feuerwehr in von 500 EUR aus Ortsratsmitteln nicht befürworte.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst daraufhin mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Feuerwehr Helstorf erhält zur anteiligen Finanzierung eines herausnehmbaren Tisches für den neuen Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr einen Zuschuss in Höhe von 500 EUR aus Ortsratsmitteln.

7. Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Frau Bertram-Kühn führt aus, dass eine umfassende Berichterstattung aufgrund des langen Zeitraums seit der letzten Ortsratssitzung den zeitlichen Rahmen überstrapazieren würde und berichtet daher nur vereinzelt über die stattgefundenen Rats- und Ausschusssitzungen.

8. Anfragen

Frau Bertram-Kühn merkt erneut an, dass sie die durch die Wegführung entstehende Trennung zwischen dem Kindergarten Helstorf und dem Schulgelände der Grundschule Helstorf nicht nachvollziehen könne und fragt an, ob und wie hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Luft die Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 22.07.2021

Ortsrat Helstorf

CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen

In Bezug auf die Informationsvorlage Nr.: 2021/097/3 merkt der Ortsrat Helstorf folgendes an:

- Prüfung der Grundfläche am Standort Helstorf, da sich nach Berechnung über Google Maps eine Gesamtfläche von 18.000 qm ergibt
- Auf Grund der angefügten Gebäudepläne ergibt sich bei Berechnung der Grundfläche der Schulgebäude bei Addierung der Räume in Mandelsloh eine Fläche von 1068,65 qm und in Helstorf eine Grundfläche von 1414,61qm und wir machen an dieser Stelle auch noch einmal darauf aufmerksam, dass das OG in Mandelsloh gemäß der vorliegenden Pläne wegen fehlendem Fluchtweg in der Nutzung zu prüfen ist.
- Entgegen der Aussage in der Vorlage verfügt auch Helstorf über 8 Klassenräume, von denen lediglich 2 derzeit in der Nutzung des Hortes sind. Dadurch ergibt sich in Helstorf eine Schulraumgesamtfläche von 550 qm und in Mandelsloh von 481 qm, dieses sollte entsprechend korrigiert werden. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass drei Klassenräume in Mandelsloh nicht den Mindeststandart hinsichtlich der Raumgröße erfüllen.
- Aus Sicht des OR Helstorf fehlt in der Vorlage für beide Standorte die Berechnung der freien Flächen, die an beiden Standorten für einen Ausbau/Erweiterung zur Verfügung stehen
- Bezüglich des angeführten möglichen Szenario B verweisen wir mit beigefügtem Erlass der RLSB darauf hin, dass ohne entsprechende Anweisung eine Trennung der derzeit 1 Klasse nicht möglich ist. Von daher sollte dieses Szenario auch erst in der Vorlage auftauchen, wenn hier eine endgültige Entscheidung der RLSB vorliegt.
- Ferner weisen wir darauf hin, dass die Schulzeiten gemäß der ursprünglichen Planung mit Regio Bus geändert werden müssten, da eine Beschulung bis 15.15 Uhr dann nicht möglich ist.

Zu diesen Punkten bitten wir um zeitnahe Prüfung und entsprechende Rückmeldung, bzw auch Veränderung der Informationsvorlage.

Ferner weisen wir schon jetzt darauf hin, dass sich nach erster Durchsicht des neuen Kriterienkataloges bereits Fragen und Ergänzungspunkte, wie z.B. Nachnutzungsmöglichkeiten für die Gebäude, Ausbaumöglichkeiten am Standort u.ä. für den Ortsrat ergeben.

Noch einmal plädieren wir in aller Deutlichkeit dafür, diese Standortdebatte nicht unter Zeitdruck zu führen. Nach wie vor sind die Informationen nicht ausreichend und wie man an den oben aufgeführten offenen Fragen sehen kann auch nicht immer schlüssig. Derzeit sind nicht alle Kinder an einem Standort beschulbar und geforderte Elternworkshops in den Ferien oder Ortsratssitzungen in der Urlaubszeit führen nicht zu einer Akzeptanz der Öffentlichkeit im Gesamtprozess.

Helstorf, den 15.07.2021

Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 21. 03. 2019 - 34-84001/3 - VORIS 22410 -

1. Der Erlass regelt die Verteilung der Lehrkräfte-Soll-Stunden, die den Schulen nach dem jeweiligen Landeshaushalt zur Verfügung stehen.

Die der Verteilung zugrunde gelegten Richtlinien zur Bildung von Klassen sowie die Stundenansätze sind so festgelegt, dass dieser Bedarf auch mit den vorhandenen Lehrkräfte-Ist-Stunden abgedeckt werden kann.

Die Schulbehörden haben unter Berücksichtigung der Gesamtversorgung an den ihnen unmittelbar unterstellten Schulen eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

2. Die Stundenzuweisung für die einzelne Schule (Sollstunden) ergibt sich aus den gemäß Nr. 3 zu bildenden Klassen und den für diese in Nr. 4 vorgesehenen Lehrkräfte-Soll-Stunden (Grundbedarf) sowie ggf. den in Nr. 5 aufgeführten Zuschlägen (Zusatzbedarf).

Die Schulen haben mit den zugewiesenen Lehrkräfte-Soll-Stunden unter Beachtung des Schulprofils vorrangig den Pflichtbereich der Stundentafel zu gewährleisten. Hierzu gehören der Pflicht- und der Wahlpflichtunterricht. Erforderlichenfalls ist auch klassen- und schuljahrgangsübergreifender Unterricht zu erteilen. Unter Einhaltung dieser Vorgaben haben Schulen zusätzlich die Möglichkeit über die mögliche Budgetierung des Ganztagszuschlags hinaus, maximal bis zu 2 % ihrer Lehrkräfte-Soll-Stunden zu budgetieren. Die kapitalisierten Stunden werden dem Lehrkräfte-Ist hinzugerechnet.

Der im Grundbedarf mit ausgewiesene Stundenpool ist von den Schulen eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Er dient neben dem Pflichtbereich zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrkräfte-Soll-Stunden aus diesem Pool sind für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von wahlfreiem Unterricht und Arbeitsgemeinschaften vorgesehen.

Die Schulbehörden verfügen über einen eigenen begrenzten Stundenpool, um besondere Schwerpunktsetzungen einzelner Schulen zu ermöglichen.

- 3.4 In der Regel sollen einmal gebildete Klassen nur nach dem 2., 4., 6., 8. und an der Hauptschule sowie an der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen auch nach dem 9. Schuljahrgang verändert werden. Soll abweichend von dieser Regelung aufgrund gestiegener Schülerzahlen eine zusätzliche Klasse im Schuljahrgang eingerichtet werden, so bedarf dies der Zustimmung der Schulbehörde.
- 3.5 Zugunsten von mehr Förder- und Differenzierungsmaßnahmen kann innerhalb eines Schuljahrgangs eine Klasse weniger als möglich gebildet werden. Dadurch vermindert sich nicht die Zuweisung an Lehrkräfte-Soll-Stunden.
- 3.6 Schulen mit einem Anteil von mindestens 40 % in einem Schuljahrgang an
- Schülerinnen und Schülern aus zugewanderten Familien mit Defiziten in der deutschen Sprache
 - Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernerschwernissen, nachgewiesenen gesundheitlichen Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten
- kann auf Antrag die Bildung einer zusätzlichen Klasse je Schuljahrgang in Abweichung von der Schülerhöchstzahl und den übrigen Bestimmungen zur Klassenbildung durch die Schulbehörde genehmigt werden. Die durchschnittliche Größe der so gebildeten Klassen des betreffenden Schuljahrgangs soll in der Regel die Hälfte der Schülerhöchstzahl nicht unterschreiten. An Förderschulen kann nur die im ersten Spiegelstrich genannte Bedingung herangezogen werden. Der dadurch entstehende Mehrbedarf an Stunden ist aus dem Kontingent an Stunden für besondere Fördermaßnahmen nach Nr. 5.5 bereitzustellen.

4. Lehrkräfte-Soll-Stunden je Klasse für den Grundbedarf

Für die gemäß Nr. 3 gebildeten Klassen werden folgende Stunden für die Schülerpflichtstunden zugewiesen:

| | Schulkindergarten | Schuljahrgang | | | |
|---------------------------|-------------------|---------------|----|----|----|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Grundschule, Förderschule | 20 | 20 | 22 | 26 | 26 |



Anlage 2 öff.

STADT
NEUSTADT AM RÜBENBERGE
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

An den
Ortsrat Helstorf

per Mail

Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge.

Ortsfeuerwehr Helstorf

Ansprechpartner: Ortsbrandmeister
Andreas Löbl
Hohes Ufer 31
31535 Neustadt

Telefon: 0 50 72 215 300
Mobil: 0 176 642 35 950
E-Mail: Feuerwehr-Helstorf@web.de
Internet: www.feuerwehr-helstorf.de

Besucheradresse: Brückenstraße 7
31535 Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge.
01.07.2021

Antrag an den Ortsrat Helstorf

Ihre Nachricht vom: Datum

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: OrtsBM HEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FF Helstorf konnte am 21.06.21 ihren neuen Mannschaftstransportwagen in Empfang nehmen. Als Sonderausstattung wurde ein herausnehmbarer Tisch und ein Zweitbesprechung für das Funkgerät von der Ortsfeuerwehr Helstorf gewünscht. Der Tisch bietet der Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr bei längeren Fahrten und Aufhalten eine bessere Betreuung der Jugendlichen. Die Zweitbesprechung in Verbindung mit dem Tisch erleichtert der Einsatzabteilung das Führen einer lokalen Einsatzlage. Die Summe des Eigenanteils beträgt 1094,80 €.

Wir bitten um einen Zuschuss in der Höhe von 500 €.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Andreas Löbl
-Ortsbrandmeister-





NEUSTADT
AM RÜBENBERGE



STADT
NEUSTADT AM RÜBENBERGE
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Freiwillige Feuerwehr Helstorf
Andreas Löbl
Hohes Ufer 31
31535 Neustadt a. Rbge.

Recht, Versicherungen und Feuerwehr

Ansprechpartner/in: Kai Knigge
Telefon: 0 50 32 84-426
Telefax: 0 50 32 84-430
E-Mail: kknigge@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Besucheradresse: Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.
Telefonzentrale: 0 50 32 84-0
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Ihre Nachricht vom: Datum

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 370-Kn

Neustadt a. Rbge.

29.06.2021

Eigenanteil MTW Feuerwehr Helstorf,

Sehr geehrter Herr Löbl, hallo Andreas,

am 21.06.2021 ist der neue MTW in Helstorf angekommen.

Wie vereinbart, hat die Freiwillige Feuerwehr einen Eigenanteil zu zahlen für:

- Lieferung & Montage von einem herausnehmbaren Tisch 1200 x 660 mm, 720,00 EUR
- Montage von einer angelieferten Zweitbesprechung am Funktisch, 200,00 EUR

Summe: 920,00 EUR netto = 1.094,80 EUR brutto.

Bitte überweist den Eigenanteil in Höhe von 1.094,80 EUR auf eines der Konten der Stadtkasse Neustadt a. Rbge. unter Angabe des Verwendungszweckes „7700025306 - Eigenanteil MTW“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

